

# Spielervereinbarung

zwischen

dem Deutschen Schachbund e.V. (im folgenden: DSB), Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin,  
vertreten durch den Präsidenten Herbert Bastian, dieser vertreten durch den Zentralen Leiter der  
2. Schach-Bundesliga Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 6, 21147 Hamburg

und dem Spieler/der Spielerin

Name\*): .....

Geburtsdatum\*): .....

FIDE-Kennung\*): .....

Die mit \*) angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden. Die Ausfüllung der übrigen Felder ist freiwillig; deren Nichtangabe berührt die Wirksamkeit der Erklärung nicht.

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Land: .....

E-Mail: .....

Die persönlichen Daten dienen der Identifizierung des Spielers, damit die Erklärung auch für andere Turniere des DSB und der Landesverbände und für folgende Spieljahre Verwendung finden kann. Die Angabe der Kommunikationsdaten soll es der Turnierleitung ermöglichen, mit dem Spieler in unmittelbaren Kontakt zu treten;

Die angegebenen Daten werden nur für Zwecke der Turnierverwaltung verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Nutzung der Daten erfolgt nicht.

## § 1 Vertragszweck

1. Der Spieler nimmt am Spielbetrieb des DSB teil.
2. Der DSB organisiert den Spielbetrieb. In diesem Zusammenhang fördert er fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel. Der DSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt (§ 2 Absatz 4 der Satzung).

3. Der Vertrag soll die Einhaltung der Satzung, der Turnierordnung und der Datenschutzordnung des DSB sowie der Schachregeln der FIDE („Laws of Chess“) durch die Spielleitung und die Spieler sichern und die Sanktionierung von Verstößen ermöglichen.

## **§ 2 Sanktionsbefugnis des DSB**

Der Spieler erkennt die Pflichten und Sanktionen, die § 55, 56 der Satzung des DSB für Spieler anordnen und androhen, wenn sie sich schwerwiegender Verstöße gegen in § 2 Abs. 2 oder § 2 Abs. 4 der Satzung des DSB niedergelegten Grundsätze (siehe oben § 1 Nr. 1 und 2) schuldig machen, an.

Die Sanktionen sind Missbilligung, Verwarnung, Geldbußen bis zu 1.000,00 €, Funktionssperre, Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang, oder im Fall eines besonders schwerwiegenden Verstoßes der Ausschluss aus dem DSB und seinen Mitgliedsverbänden und Streichung aus der Liste spielberechtigter Spieler.

Sanktionen verhängt der DSB ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder einen Mitgliedsverband des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen.

Die Turnierleiter und Schiedsrichter dürfen gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE („Laws of Chess“) oder die Turnierordnung Strafen (Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen) verhängen.

## **§ 3 Vermeidung und Aufklärung von Verstößen**

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln in der ab 1. Juli 2014 gültigen Fassung es dem Schiedsrichter erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände in einem abgesonderten Bereich zu untersuchen, dass der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person den Spieler untersuchen darf, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss, und dass der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln ergreifen darf, wenn ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten verweigert. Diese Maßnahmen sind: Verwarnung, Zeitstrafen, Punktkürzung, Verklammerung und Turnierausschluss.

## **§ 4 Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB**

Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch das Präsidium des DSB an.

Will der Spieler gegen eine Sanktion des Präsidiums vorgehen, muss er innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Anordnung unter Beifügung von fünf Kopien Einspruch beim Präsidenten des DSB einlegen.

Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens vor dem Schiedsgericht ist unzulässig.

## **§ 5 Datenschutz**

Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass Turnierdaten, Spielergebnisse, Spielberichte und Partien durch die Turnierleitung und durch die für die DWZ- und Elo-Auswertung zuständigen Funktionsträger ausgewertet und veröffentlicht werden.

## § 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine gültige Spielvereinbarung nicht spielberechtigt ist.

Der Spieler kann die zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung gültigen Regelwerke des DSB und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

- <http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html>,
- <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>.

Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.

Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.

Datum: 27.05.2015 .....

Datum: .....

.....  
J. Kohlstädt

.....  
Spieler

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:  
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch  
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift